I. Geschichtliches.

a. Vorgeschichte.

Das allezeit lobenswerte Bestreben, der männlichen Jugend, die nicht das Gymnasium besucht, die es nicht besuchen soll oder nicht besuchen kann, eine bessere Bildung angedeihen zu lassen, als sie die Volksschule bietet, lässt sich in der Stadt Karlsruhe bis in die letzten Decennien des vorigen Jahrhunderts verfolgen, also in eine Zeit, in der Verkehr, Handel und Industrie noch bei weitem auf keiner so hohen Stufe der Entwicklung standen, wie heutigen Tages. Schon im Jahre 1774 wurde am Lyceum als Teil desselben eine zweiklassige Realschule errichtet, die bis 1807 bestand, in welchem Jahre man sie aus Mangel an Raum eingehen liess. Im Jahre 1811 stellte sodann Hebel, von 1811—1814 Direktor des Lyceums, die Realklassen wieder her, die zusammen 30 Schüler zählten und in einem kleinen Zimmer unterrichtet werden mussten. Hebel wollte damit der Überfüllung der untern Klassen vorbeugen; denn schon 1811 zählte das Lyceum 257, 7 Jahre später 449 Schüler.

Diese Realschule oder, wie sie genannt wurde, Realklasse, bestand aus zwei Jahreskursen, einer Realquinta, als unterer, und einer Realquarta, als oberer Kurs Man zählte in jener Zeit in Baden, wie auch jetzt wieder, die Klassen von oben nach unten. Übrigens konnte kein Schüler in die Realklasse gelangen, der nicht vorher mindestens ein Jahr das Lyceum besucht hatte. Dieser letztere Umstand sollte dazu dienen, »um dem allzu grossen Andrang von aussen zu wehren«, wie es in einem Berichte der Direktion heisst. Demnach schickte schon damals, wie auch jetzt, die Umgegend von Karlsruhe ihre Söhne häufig in die Schulen der Residenz. Religion, Schönschreiben, Rechnen, Deutsch, Französisch, Latein, Geschichte, Naturgeschichte (durch Kirchenrat Hebel), Geometrie, Physik (nur in der obern Abteilung) und Technologie bildeten mit wöchentlich je 2 Stunden die Fächer, die teils vollständig, teils zur Hälfte in kombinierten Klassen zu je zweijährigen Kursen gelehrt wurden. Algebra und Zeichnen waren nicht vertreten.

Die Realklasse hatte sich keines guten Namens zu erfreuen; denn sie scheint sich hauptsächlich aus denjenigen Schülern rekrutiert zu haben, die nach zwei- oder dreijährigem erfolglosen Verweilen in derselben Lycealklasse diese letzte Zuflucht ergriffen. Die Berichte der betreffenden Lehrer enthalten denn auch nichts als Klagen über Unfleiss, Unordnung, schlechtes Betragen, Talentlosigkeit und Trägheit der Schüler. Auf Veranlassung des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern vom Mai 1818 wurde die Anstalt »erweitert und besser organisiert«, so dass schon im Jahre 1820 drei Abteilungen, statt der bisherigen zwei, bestanden; in der obersten Abteilung wurde nun auch reine und angewandte Mathematik und eine Stunde Englisch, sowie durch alle Abteilungen Buchhaltung gelehrt. Für Zeichnen hatte man sich immer noch nicht begeistert.

Unterdessen begann man mit der Errichtung des Polytechnikums. Schon 1815 wurde unter dem Ministerium Winter das »Polytechnische Institut« gegründet, aus drei Klassen zu je zwei

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Abteilungen bestehend. Die erste Klasse war die Vorschule, hiess die allgemeine Klasse und nahm ihre Schüler mit 13 Jahren auf. Die zweite Klasse führte den Namen mathematische Klasse, und die dritte war die Handels- und Gewerbeklasse, welch letztere in eine merkantilische und eine technische Abteilung zerfiel. An diese drei Klassen schlossen sich zwei besondere Fachschulen an, die eine für das Ingenieurfach, die andere für die bürgerliche Baukunst, während die eigentlichen Architekten ihre Ausbildung privatim im Institut des Oberbaudirektors Weinbrenner erhielten.

Mit der Errichtung des Polytechnikums wurde das Lyceum von der Realklasse befreit, denn diese ging an ersteres über. Doch war die Befreiung nur auf kurze Zeit. Denn wo sollten die Knaben, welche mit 13 Jahren in die Vorschule des Polytechnikums zu treten beabsichtigten, vorgebildet werden? Verschiedene Vorschläge wurden gemacht. Nach dem Antrag der Lyceumsdirektion sollte das Polytechnikum sich seine Schüler selbst vorbilden, also eine Realschule erhalten; doch fand dieser Antrag keine Zustimmung. Darauf sollten diejenigen Schüler, welche im Lateinischen keine Fortschritte machten und durch welche ein Nachteil für die Gesamtheit zu befürchten war, in die Volksschule verwiesen werden. Auch dagegen wehrte man sich, und nach einigen Jahren (1826) finden wir die Realklassen wieder beim Lyceum. Doch war es jetzt in einer etwas andern Form. Dieselbe war mehr ein Privatunternehmen eines Professors, der unter Oberaufsicht der Direktion und mit Unterstützung eines Hilfslehrers eine Realklasse mit zwei Abteilungen einrichtete. Das Programm war allerdings ein ziemlich mageres: in der oberen Abteilung 2 Stunden Deutsch, 3 Stunden Französisch, 3 Stunden Rechnen, 3 Stunden Geometrie, 2 Stunden Naturgeschichte, 2 Stunden Geographie und 4 Stunden Zeichnen. Doch stieg die Schülerzahl nach und nach bis gegen 100, namentlich als 1833 eine dritte Abteilung eingerichtet wurde.

Aber auch jetzt war die Realklasse dem Lyceum ein sehr unwillkommenes Anhängsel. Die Lehrer waren nicht auf Rosen gebettet und klagten beständig über Zuchtlosigkeit, Trägheit und Talentlosigkeit der Schüler. Diese selbst scheinen auch in anderer Hinsicht die Parias des Lyceums gewesen zu sein. Sie wurden zwar in den Klassenzimmern, soweit diese frei waren, unterrichtet, sollten sich aber nicht an dem Lycealfeuer wärmen.

Endlich im Jahre 1842 ging die Realklasse ein. Wer nicht alt genug war, um in die Vorschule des Polytechnikums einzutreten, oder wer kein Latein lernen konnte oder wollte, musste zur Stadtschule zurück — das Lyceum war ihm verschlossen.

Unterdessen hatte die Polytechnische Schule grosse Umwandlungen erfahren. Schon sieben Jahre nach ihrer Gründung (1832) erhielt dieselbe unter Minister Nebenius fünf Fachschulen (Ingenieur-, Forst-, höhere Gewerbe-, Handels- und Postschule) und von 1842 ab ausserdem drei allgemeine mathematische Klassen. Immerhin aber war der Lehrplan mit Stoff behaftet, der in das Gebiet der damals schon in Deutschland bestehenden Realschulen gehörte: Decimalbrüche, Buchstabenrechnung, Logarithmen, Proportionen, geometrische Reihen u. s. w. Sie musste eben ihre Schüler auf ihre eigentliche Arbeit selbst vorbereiten und hatte deshalb die Vorschule von 1825 (mit geringer Änderung) und für den Eintritt das 13. Lebensjahr beibehalten.

Die weitere Entwicklung der Polytechnischen Schule zur »Technischen Hochschule« ist aus Staatsanzeigern und Programmen genugsam bekannt. Mit der Errichtung der »Höhern Bürgerschule« im Jahre 1863 warf erstere nicht nur die Vorschule, sondern auch die unterste ihrer drei mathematischen Klassen ab und gab deren Lehrstoff an die letztere.

Noch vor Aufhören der Realklassen am Lyceum, im Jahre 1838, zu einer Zeit, als man in Mannheim eine Höhere Bürgerschule errichtete, erging an die Stadt Karlsruhe vonseiten des Grossherzoglichen Oberstudienrats die Aufforderung, gleichfalls eine solche zu errichten. Der Gemeinderat ging jedoch darauf nicht ein und erklärte Lyceum und Polytechnische Schule für ausreichend. Die Ängstlichkeit der damaligen Stadtbehörde, denn nur dies darf als Grund für die Ablehnung

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

aufgefasst werden, lässt sich wohl erklären. Die Residenzstadt Karlsruhe, von Markgraf Karl Wilhelm inmitten des Hardtwaldes (1715) gegründet, hat keine grosse Gemarkung und keinen Anteil an den herrlichen Forsten, schönen Ackerfeldern und üppigen Wiesen vor ihren Thoren; keine Rheineisenbahn füllte damals die Kassen der Stadt, und sie war daher von frühe her angewiesen, weise Sparsamkeit zu üben, um ihren Haushalt in Ordnung zu halten und die Steuerkraft ihrer Bürger nicht übermässig in Anspruch zu nehmen. Mehrere Jahre lang lehnte der Magistrat der Stadt jede derartige Zumutung ab, während an verschiedenen Orten des Landes solche Lehranstalten mit 3, 4, 5 und 6 Klassen entstanden. Die Väter der Stadt fühlten ohne Zweifel den stets wachsenden Notstand recht wohl, aber auch das grosse Opfer, das man von ihnen forderte. Sie wollten sogar, als die Regierung drohte, alle Schüler aus dem Lyceum zu weisen, die keine Universitätsstudien zu machen beabsichtigten, ihre »Höhere Töchterschule« aufheben und an deren Stelle eine »Höhere Bürgerschule« errichten. Begreiflicherweise scheiterte diese Absicht an den Gegenvorstellungen der Staatsbehörden.

Die unheilvolle Bewegung, von der namentlich auch unser schönes Land durch die Februarrevolution ergriffen wurde, rückte die Errichtung einer Höheren Bürgerschule in Karlsruhe in weite Ferne; denn es waren keine geringen Opfer, die infolge davon Stadt und Land auferlegt wurden und die allenthalben einen hemmenden Einfluss auf die finanzielle Entwicklung des Gemeindewesens ausübten.

Doch auch diese Wunde heilte nach und nach, und im Jahre 1859 wurde der Kampf um eine »Höhere Bürgerschule« wieder eröffnet. Diesmal war es der Gewerbeverein, der eine Lanze für sie einlegte, der in einer wohldurchdachten Eingabe an den Gemeinderat auf die Höheren Bürgerschulen in Mannheim, Heidelberg und Freiburg hinwies und den krankhaften Zustand beleuchtete, in dem sich das Realschulwesen in hiesiger Stadt befand.

Die Antwort der Stadtbehörde — Herr Malsch war inzwischen Oberbürgermeister geworden — war schon entgegenkommender. »Die jetzige Gemeindebehörde«, so heisst es darin, »teilt nicht die Ansicht der früheren; sie erachtet im Gegenteil die Errichtung einer Höheren Bürgerschule mit einem den hiesigen Verhältnissen entsprechenden Schulplan für nützlich und hat bereits die geeigneten Schritte gethan.«

Das gefundene Auskunftsmittel fand jedoch keinen Anklang; weltliche und kirchliche Behörden und verschiedene Zeitungen widersetzten sich dem gestellten Ansinnen: die erste Stadtknabenschule aufzuheben und in eine Höhere Bürgerschule umzuwandeln. Denn dadurch hätte man wohl ein neues Gebäude gespart, aber die zweite Knabenschule zum grossen Nachteil ihrer Schüler überfüllt. Als nun aber im September 1860 ein Erlass des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern das Eingehen der Vorschule des Polytechnikums in nahe Aussicht stellte, wurde schon im Oktober desselben Jahres auf Antrag des Gemeinderats die Errichtung einer Höheren Bürgerschule und die Erbauung eines Schulgebäudes im Zirkel von dem grossen Bürgerausschuss einstimmig beschlossen. Der Bau sollte im Spätjahr 1861 nach Abbruch des von Holleschen Hauses beginnen und im Herbste 1862 fertig werden. Gleichzeitig mit der Höheren Bürgerschule sollte das Haus auch die Gewerbeschule aufnehmen, die bisher im Rathause untergebracht war, und mehrere Lehrerwohnungen enthalten. Die Vollendung des Hauses und damit die Eröffnung der Anstalt wurde jedoch bis im Herbste 1863 verzögert. Da war aber auch im Zirkel ein prächtiges Gebäude entstanden, eine Zierde für Karlsruhe, mit stattlichen, im allgemeinen zweckmässig eingerichteten Schulräumen. Siebenzig Tausend Gulden hatte die Stadt auf die Erbauung dieses Hauses verwendet, für jene Zeit ein erheblicher Aufwand, der aber notwendig und den edelsten Zwecken gewidmet war, ein Aufwand, den man mehr als Geldanlage bezeichnen kann, die in dem geistigen, sittlichen und damit auch materiellen Gedeihen ihrer Söhne reichliche Zinsen trägt!

Grossen Dank schuldete die Stadt den damaligen Gemeindekollegien und der aus ihnen

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

für diesen Zweck gebildeten Kommission unter dem Vorsitz des um die Förderung der Gemeindeinteressen in jeder Beziehung hochverdienten Oberbürgermeisters Jakob Malsch.

b. Darstellung der allmählichen Entwicklung.

Am 19. Oktober 1863 fand die feierliche Eröffnung der Anstalt statt, bei welcher ausser den Lehrern, Hilfslehrern und Schülern der Anstalt die Mitglieder des Grossherzoglichen Oberschulrats, die Inspektoren des Religionsunterrichts, die Mitglieder des Schulaufsichtsrats und der bisherigen Schulkommission, viele Eltern der Schüler und Freunde der Anstalt zugegen waren. Oberbürgermeister Malsch und der Vorstand der Anstalt hielten passende Ansprachen.

Das Schülerpublikum, das sich eingestellt hatte (270), kam teils aus der christlichen, teils aus der israelitischen Volksschule, teils aus dem evangelischen Seminar, mit dem eine Knabenvorschule verbunden war und noch ist, teils aus dem Lyceum, dem Institut La Fontaine, dessen Vorstand in die Reihe der Lehrer der Höheren Bürgerschule trat, teils aus der Vorschule und der ersten mathematischen Klasse des Polytechnikums, teils auch vom Lande und aus den verschiedensten Teilen des Grossherzogtums, teils aus der Fremde. Russland, Italien, England, Ungarn hatten ihr Kontingent gestellt. Mancher, der in weiter Ferne nicht erfahren hatte, dass das Polytechnikum seine Vorschule und seine erste mathematische Klasse hatte eingehen lassen, trat nun in die Höhere Bürgerschule, um die nötigen Vorstudien zu machen.

Zum Direktor der neuen Anstalt hatte der Gemeinderat einen der bewährtesten Schulmänner unseres Landes, Professor Gruber, damals Vorstand der Höheren Bürgerschule in Baden, in Aussicht genommen. Da derselbe aber im Jahre 1862 als Mitglied in den neu gegründeten Oberschulrat trat, wählte die Stadtvertretung den Professor K. A. Mayer in Mannheim zum Vorstand, der auch von Seiner Königlichen Hoheit dem Grossherzog als solcher ernannt wurde.

Nach §. 4 des Statuts sollte die Höhere Bürgerschule mit Einschluss des Direktors sieben theoretisch und praktisch gebildete Lehrer erhalten, von denen sich fünf eine wissenschaftliche Bildung angeeignet hätten. Auf das betreffende Ausschreiben meldeten sich dreiundsechzig Bewerber. Die Wahl unter so vielen, teils unbekannten Männern, war nicht leicht; doch konnten vom 15. September bis 1. Oktober die Ernennungen erfolgen. Zu den fünf akademisch gebildeten Lehrern wurde unterdessen noch ein sechster, namentlich für den Lateinunterricht, gewonnen, so dass das Lehrerpersonal für alle sieben Klassen bei der Eröffnung vollzählig war.

Die im vorigen Abschnitt genannte Kommission hatte sich bereits vor Eröffnung der Anstalt aufgelöst, und nachdem der damalige Ministerialrat, Herr Turban, unser jetziger Staatsminister, zum Inspektor der Höheren Bürgerschule ernannt worden war, trat einige Zeit später auf Verfügung des Grossherzoglichen Oberschulrats der Aufsichtsrat zusammen, der statutengemäss aus dem Inspektor, der den Vorsitz führte, aus dem Vorstand der Schule, dem ersten Bürgermeister, einem Mitglied des Gemeinderats und einem Mitglied des kleinen Bürgerausschusses bestand.

Der Unterricht begann noch am Tage der feierlichen Eröffnung, am 19. Oktober 1863, mit allen Klassen. Das Schiff war endlich flott geworden und segelte lustig dahin. Wie schon oben angegeben, hatte die neue Schule sieben Klassen, ganz wie die jetzige Realschule bei ihrer Organisation im Jahre 1884, mit gleichen Fächern und nahezu gleichem Lehrplan. Das Schulgeld betrug in den Klassen I. und II. 16 fl., in III. und IV. 20 fl., in V., VI. und VII. 25 fl., das Eintrittsgeld 1 fl. 30 kr. Schon im ersten Jahre waren die beiden untern Klassen so überfüllt (waren doch in der I. Klasse gegen, in der II. Klasse über 70 Schüler), dass an eine Trennung in Parallelklassen ernstlich gedacht werden musste. Diese Trennung vollzog sich auf Ostern 1864, zu welchem Zwecke ein Unterlehrer angestellt wurde; auch standen die Kräfte eines schon an Neujahr eingetretenen Volontärs zur Verfügung.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Karlsruhe hatte nun erreicht, was ihre Schwesterstädte Mannheim, Heidelberg und Freiburg zum Segen ihrer Söhne schon längere Zeit besassen, und man hätte glauben sollen, dass dem Bedürfnis der wissensdurstigen Jugend mit Lyceum und lateinloser Höherer Bürgerschule vollständig genügt werden konnte. Dem scheint jedoch nicht so gewesen zu sein; denn gewissen Persönlichkeiten war die »lateinlose« Höhere Bürgerschule doch nicht, was sie eigentlich gewollt und angestrebt; die Höhere Bürgerschule sollte eine Vorbereitungsanstalt für das Polytechnikum, ein Realgymnasium nach preussischem Muster werden, und darauf wurde schon vom ersten Jahre an hingesteuert. Die über Erwarten grosse Schülerzahl gestattete die Durchführung dieses Planes. Da Latein kein obligatorischer Lehrgegenstand dieser in erster Reihe für die Heranbildung eines tüchtigen Bürger- und Gewerbestandes geschaffenen Schule war, so konnte diese Disciplin nur fakultativ gelehrt werden. Alle Schüler, die aus dem Gymnasium kamen und manche von auswärts hatten schon Lateinunterricht genossen, und es mochte manchem nicht unangenehm gewesen sein, diesen Unterricht auch an der Höheren Bürgerschule fortsetzen zu können. So wurde also Latein schon von Anfang an als fakultativer Lehrgegenstand aufgenommen (101 Schüler), und als die fortwährend steigende Schülerzahl die Errichtung weiterer Parallelklassen nötig machte, setzte man die Lateinschüler in die Abteilungen A, während die Nichtlateiner die B-Abteilungen bildeten.

Schon im zweiten Schuljahre musste die III. und im dritten auch die IV. Klasse gespalten werden. Die Bleibenden aus beiden Abteilungen kamen in V. zusammen. Damit war der Anfang zur Umgestaltung der Höheren Bürgerschule in ein »Realgymnasium« gemacht. Verschiedene Faktoren hatten hiezu mitgewirkt, die hier übergangen werden können, und es sei hier nur noch bemerkt, dass auf Antrag der Stadtgemeinde durch Verfügung des Grossherzoglichen Ministeriums des Innern vom 3. Oktober 1868 die Errichtung des Karlsruher Realgymnasiums erfolgte. Der Eintritt in die neue Organisation war leicht, da die seitherige Höhere Bürgerschule in den A-Abteilungen Latein gelehrt und dasselbe auch in den Oberklassen fortgesetzt hatte. Die Nichtlateiner waren in diesen letzten Klassen nur Gäste. Die B-Abteilungen der Klassen I.—IV. bildeten nunmehr die »Höhere Bürgerschule« als Anhängsel an das Realgymnasium und unter der Direktion dieses letztern, immer noch im gleichen Schulgebäude. Damit war nun der Höheren Bürgerschule ein harter Schlag versetzt und oft musste es scheinen, als sollten die armen Bürgerschüler die Parias des Realgymnasiums werden, wie die Realschüler ehedem die des Lyceums gewesen (s. S. 6) waren. Was war von dem stattlichen Baum der fünf Jahre vorher eröffneten Höheren Bürgerschule noch übrig? — Vier Klassen! Und doch zeigte der Besuch dieses Rumpfes einer Anstalt, dass die Einwohnerschaft der Residenz mehr denn je zur Erkenntnis ihres Bedürfnisses gekommen war; denn trotz des wenig erbaulichen Verhältnisses, in dem sie stund, war sie in den drei Jahren von 1868—1870 von bezw. 167, 158 und 148 Schülern besucht, von jungen Leuten, die damals noch nicht nach Berechtigungen, sondern nach weiterer Bildung strebten! Das Schulgeld betrug jetzt jährlich für Klasse I. und II. 20 fl., für Klasse III. und IV. 24 fl., das Eintrittsgeld, wie früher 1 fl. 30 kr.

Drei Jahre schwebte die »Höhere Bürgerschule« zwischen Tod und Leben; denn es gab Leute, die auch diesen letzten Rest höheren bürgerlichen Schulwesens vernichten resp. zur erweiterten Volksschule herabdrücken wollten. Doch scheiterte die Ausführung dieser Absicht an der einsichtsvollen Fürsorge des Stadtrats und der Grossherzoglichen Regierung; es konnte wohl diesen Behörden nicht verborgen bleiben, dass hierwegen grosse Unzufriedenheit unter der Bürgerschaft herrschte. Thatkräftige intelligente Männer der Stadt forderten nun in Bürgerversammlungen und Vorstellungen an den Stadtrat das zurück, was solange angestrebt und endlich im Jahre 1863 erreicht worden war: eine Höhere Bürgerschule ohne Latein. Die Bemühungen waren nicht ohne Erfolg. Der Stadtrat der Residenz, der in nirgends übertroffener, opferwilliger Sorge für das niedere und höhere Schulwesen der Stadt stets fördernd mithilft, entsprach bereitwilligst dem Wunsche, und schon am 31. März 1871 fasste auf dessen Antrag der Bürgerausschuss den Beschluss, eine selbständige Höhere Bürger-

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

schule zu errichten. Mit Beginn des Schuljahres 1871/72 sollte die neue »Höhere Bürgerschule ohne Latein« mit 6 Klassen ins Leben treten und provisorisch in dem Gebäude der ehemaligen Töchterschule in der Ritterstrasse (jetziges Paketpostgebäude) untergebracht werden, da die Räume des alten Schulgebäudes im Zirkel nicht mehr genügend Platz boten. Am 12. Oktober 1871 fand die Eröffnung der neuen Anstalt in jenem Gebäude statt. Vorstand derselben wurde der bisherige Professor am Realgymnasium, Herr Karl Damm; zu den seitherigen Lehrern der vierklassigen Höhern Bürgerschule wurden noch 3 Professoren als Lehrer der Anstalt gewonnen und das Schulgeld für I. und II. Klasse auf 20 fl., für III. und IV. Klasse auf 24 fl., für V. und VI. Klasse auf 30 fl. jährlich, das Eintrittsgeld auch wieder auf 1 fl. 30 kr. festgesetzt.

Zwei Jahre waren die Räume dieses alten Hauses von der neu erstarkten und fröhlich gedeihenden »Höheren Bürgerschule« vollständig in Anspruch genommen, ohne dass es möglich gewesen wäre, die so dringend notwendige Spaltung der I. und II. Klasse vorzunehmen; kein weiterer Raum war zur Verfügung. Doch tröstete man sich mit dem Bewusstsein, dass der Zustand nur ein provisorischer war, da während dieser Zeit in der Waldhornstrasse (9) ein der Bedeutung der Anstalt würdiger Bau erstellt wurde, der dann auch mit Beginn des Schuljahres 1873/74 bezogen werden konnte. Wie froh atmeten Lehrer und Schüler auf, als sie das prachtvolle Gebäude in der Schulstrasse (die Vorderseite stösst auf die Schulstrasse, die Hinterseite auf die Waldhornstrasse) so ganz dicht am Walde zu ihrer Aufnahme fertiggestellt sahen! Grosse, gesunde Schulzimmer, herrliche Waldesluft von der nahen Fasanerie boten ihnen behagliche Räume für ihre Thätigkeit, und selten hat wohl eine Gemeinde einen geschickteren Griff bei der Wahl eines Schulbauplatzes gethan.

Die feierliche Einweihung des neuen Gebäudes fand am 7. Mai 1873 in Gegenwart der städtischen, staatlichen und kirchlichen Behörden statt, und schon am folgenden Tag, 8. Mai, wurde der Schule die hohe Ehre eines Besuches **Ihrer Königlichen Hoheiten des Grossherzogs**, der **Grossherzogin** und des **Erbgrossherzogs** zuteil, Höchstwelche sich in leutseligster Weise mit Lehrern und Schülern unterhielten, alle Räumlichkeiten, Lehrmittel und Einrichtungen der Anstalt eingehend besichtigten und Ihre freudige Anerkennung darüber aussprachen, dass die Gemeinde Karlsruhe so grosse Opfer brachte. Das gleiche wohlwollende Interesse für die Anstalt hat Seine Königliche Hoheit der Grossherzog, der weise Protektor unseres ganzen badischen Schulwesens, auch in der Folge in Wort und That fortwährend gezeigt.

Das Schulgeld wurde für die I. und II. Klasse auf 35 ℳ,
» » III. » IV. » » 42 » und
» » V. » VI. » » 52 » »
das Eintrittsgeld auf 2 ℳ 60 ₰ festgesetzt.

War die Schülerzahl schon in den ersten Jahren der Wiedererstehung der Schule ganz bedeutend gestiegen, so nahm dieselbe im neuen Gebäude auch ferner zu, so dass gleich zu Beginn die drei untern Klassen gespalten werden mussten, was natürlich die Anstellung weiterer Lehrkräfte nötig machte , wozu Gemeinde und Regierung bereitwilligst die Hand boten.

Vom Januar 1874 ab erhielten diejenigen Schüler der Anstalt, deren Eltern der altkatholischen Gemeinde anzugehören erklärten, besonderen Religionsunterricht, im Anfang in zwei, später und seither in vier Wochenstunden.

Im Schuljahr 1877/78 trat die Verschiebung ein, dass die vierte Klasse gespalten werden musste, die erste dagegen infolge der Errichtung der sogenannten Bürgerschule (fünfklassige Volksschule mit französischem Unterricht für Schüler vom 9. bis 14. Lebensjahr) in eine vereinigt werden konnte.

Von diesem Jahre an erfolgte mit Genehmigung des Grossherzoglichen Oberschulrats die Benennung der Klassen in der Weise, dass die unterste als die sechste und die oberste als die erste bezeichnet wurde. Das Schulgeld wurde für alle Klassen auf 42 ℳ., das Eintrittsgeld auf 2 ℳ. 50 ₰ festgesetzt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Mit dem 8. Oktober 1877 konnte die neue stattliche Turnhalle ganz in der Nähe der Schule benützt werden, und fanden dadurch die beschwerlichen zeitraubenden Märsche der Schüler vom Ostend der Stadt nach der Bismarckstrasse ihr langersehntes Ende.

Schon im folgenden Jahre finden wir wieder die vier untern Jahreskurse (VI., V., IV., III.) in Parallelklassen gespalten, und das Jahr 1879/80 bringt uns eine neue Einrichtung, die Vorschule (mit der Benennung VII. Klasse). Diese Klasse hatte den Lektionsplan des frühern vierten Schuljahres der städtischen Vorschule, welches infolge der Neuorganisation des städtischen Volksschulwesens aufgehoben worden war. Genannte Vorschule umfasste nämlich früher vier, dann nur noch drei Jahreskurse, wodurch für diejenigen Schüler, welche in die unterste Klasse der Höhern Bürgerschule eintreten wollten, eine Lücke entstand, da sie nicht, wie im Gymnasium und Realgymnasium, mit dem vollendeten neunten, sondern erst nach dem vollendeten zehnten Jahre aufgenommen werden konnten. Diese Vorschulklasse füllte die entstandene Lücke aus und hatte noch den Vorteil, dass die Schule sich ihre Schüler, wenigstens ein Jahr lang, selbst heranbilden konnte. Sie hatte bei 28 ℳ jährlichem Schulgeld 4 ℳ Eintrittshonorar. Dieses letztere wurde von nun an auch von allen denjenigen erhoben, die nicht aus der städtischen Vorschule kamen.

Im Jahre 1883/84 überstieg die Schülerzahl ein halbes Tausend (511), und zwei weitere Klassen wurden gespalten. So war die Anstalt sichtlich in erfreulichem Aufschwung begriffen; aber dennoch fühlten alle, welche derselben näher standen, Eltern der Schüler, Freunde und Lehrer der Schule, dass noch mehr geschehen müsse, um sie auf die Stufe zu heben, die ihr gebührt.

Inzwischen hatte man im Deutschen Reich, und besonders in Preussen, auch in weitern Kreisen begonnen, sich für die lateinlosen Realschulanstalten zu interessieren. Im preussischen Abgeordnetenhause sprach sich Kultusminister von Gossler nach einer einleitenden Empfehlung eines rheinländischen Abgeordneten sehr anerkennend über diese Schulen aus, und nachdem die badische Zweiten Kammer die von dem verstorbenen Abgeordneten von Feder eingebrachte und allseits bekannte Motion einstimmig angenommen hatte, traf die Grossherzoglich Badische Regierung alsbald Massregeln, um den Wünschen der Volksvertreter gerecht zu werden. Sie berief eine Konferenz, bestehend aus den Mitgliedern des Grossherzoglichen Oberschulrats, dem Medizinalreferenten des Landesgesundheitsrats und mehreren ärztlichen Autoritäten des Landes, sowie aus Vertretern der Ersten und Zweiten Kammer und den Direktoren der Gymnasien und Progymnasien, der Realgymnasien zu Karlsruhe und Mannheim, der Turnlehrerbildungsanstalt zu Karlsruhe, dem Abgeordneten des Stadtrats der Haupt- und Residenzstadt Karlsruhe und dem Vorstand der Höheren Bürgerschule zu Karlsruhe.

Diese Konferenz nahm unter anderm in der Sitzung vom 13. Juni 1883 auf den Antrag des Herrn Dr. Firnhaber, des gegenwärtigen Direktors der Anstalt, folgende Punkte einstimmig an:

1. der lateinlosen Höheren Bürgerschule sind die gleichen Berechtigungen zuzuerkennen, die mit den gleichen Jahrgängen des Gymnasiums verbunden sind;
2. die Aufnahme kann schon mit zurückgelegtem neuntem, nicht wie bisher nach vollendetem zehnten Lebensjahr, stattfinden; die Anstalten erhalten statt sechs sieben Jahreskurse, und das Berechtigungszeugnis für den einjährig-freiwilligen Dienst wird bei der Promotion von der zweiten in die erste Klasse erteilt;
3. die Anstalten führen den Namen »Realschulen«;
4. die Stundenzahl der einzelnen Klassen wird wesentlich beschränkt.

Die landesherrliche Verordnung vom 29. Januar 1884 brachte alsdann die Organisation der Realmittelschulen. Darnach haben die Realschulen einen siebenjährigen Kurs und die gleichen Lehrgegenstände wie die Realgymnasien resp. Realprogymnasien, mit Ausschluss der lateinischen Sprache. Haben die Anstalten weniger als sieben Jahreskurse, so führen sie den Namen »Höhere

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Bürgerschule«. Mit den Realschulen können Fachklassen für technische und industrielle Berufszweige verbunden werden. Das regelmässige Alter für den Eintritt in die unterste Klasse ist das zurückgelegte neunte bis elfte Lebensjahr.

Durch Verordnung des Grossherzoglichen Oberschulrats vom 14. August 1883 wurde den Höheren Bürgerschulen, welche eine siebente Klasse (Vorschulklasse) hatten, eine neue Verteilung der Lehrgegenstände und die Bezeichnung (von unten) VI., V., IV., III., II., U. I., Ob. I. vorgeschrieben. Der Lehrplan war der einer siebenklassigen Realschule, nach welchem von diesem Jahre ab der Unterricht an der hiesigen Anstalt erteilt wurde, ohne dass bis dahin die staatliche Anerkennung derselben als Realschule erfolgt war. Erst am 14. Dezember 1884 wurde die Anstalt auf den Antrag des Stadtrats von Grossherzoglichem Ministerium der Justiz, des Kultus und Unterrichts zu einer siebenklassigen »**Realschule**« erhoben.

An anderer Stelle wird über die damit verbundenen Vorteile gesprochen und hier nur bemerkt, dass nunmehr, nach Wegfall der Vorschule, die Schüler mit dem vollendeten neunten Lebensjahre aufgenommen werden können. Mit der Promotion von U. I. nach Ob. I. erhalten die Schüler die Berechtigung, als Einjährig-Freiwillige im Heere zu dienen, ohne dass sie sich, wie seit 1871, einer besonderen Abgangsprüfung vor einem staatlichen Kommissär zu unterziehen hätten.

Der seitherige Vorstand wurde am 12. Februar 1885 durch Seine Königliche Hoheit den Grossherzog zum »Direktor« ernannt.

Nach den bisherigen Darstellungen wäre dies nun die vierte Gestalt, in der wir die Anstalt erblicken, und es dürfte angemessen sein, hier noch einmal die viererlei Formen, die sie erfahren, vorzuführen:

I. 1863: Siebenklassige Höhere Bürgerschule mit fakultativem Latein und nachstehendem Plan:

Lehrgegenstände.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.	VII.
Religion	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	5	4	4	3	3	3	3
Französisch	5	5	5	4	4	4	4
Englisch	—	—	—	3	3	3	3
(Latein fakultativ)	—	(5)	(4)	(4)	(3)	(2)	(3)
Geographie	3	2	2	2	1	—	—
Geschichte	—	—	2	2	2	2	2
Naturgeschichte	2	2	2	2	—	—	—
Physik	—	—	—	—	3	2	2
Mechanik	—	—	—	—	—	—	2
Chemie	—	—	—	—	—	2	2
Arithmetik	4	4	3	2	} 3	} 3	} 3
Algebra	—	—	—	1			
Geometrie	—	—	1	3	2	2	3
Trigonometrie	—	—	—	—	—	—	2
Geometrisches Zeichnen	—	—	—	—	2	2	2
Freihandzeichnen	2	2	2	2	2	2	2
Kalligraphie	2	2	2	1	—	—	—
Singen	2	2	2	2	2	2	2
Turnen	2	2	2	2	2	2	2

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

II. 1868: Vierklassige Höhere Bürgerschule, dem Realgymnasium angehängt:

Lehrgegenstände.	I.	II.	III.	IV.
Religion	2	2	2	2
Deutsch	4	4	4	3
Französisch	5	5	5	5
Englisch	—	—	3	3
Geographie	2	2	2	2
Geschichte	—	2	2	2
Naturgeschichte	2	2	2	—
Physik	—	—	—	2
Arithmetik und Algebra	4	4	4	4
Geometrie	—	1	1	2
Geometrisches Zeichnen	—	—	—	2
Buchführung	—	—	—	1
Kalligraphie	3	2	2	1
Freihandzeichnen	2	2	2	2
Gesang	1	1	2	2
Turnen	1	1	1	1

III. 1871: Sechsklassige Höhere Bürgerschule ohne Latein:

Lehrgegenstände.	I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
Religion	2	2	2	2	2	2
Deutsch	6	5	4	4	4	4
Französisch	7	7	6	6	6	6
Englisch	—	—	3	3	4	4
Geographie	2	2	2	2	1	—
Geschichte	—	—	2	2	2	2
Rechnen	4	4	3	1	—	—
Arithmetik	—	—	—	2	3	3
Geometrie	—	2	2	2	2	2
Darstellende Geometrie	—	—	—	—	2	2
Naturgeschichte	2	2	2	2	—	—
Physik	—	—	—	2	2	3
Chemie	—	—	—	—	2	2+2
Kalligraphie	3	2	2	1	—	—
Zeichnen	2	2	2	2	2	2
Gesang	2	2	2	2	2	2
Turnen	2	2	2	2	2	2

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

IV. 1884: Siebenklassige Realschule:

Lehrgegenstände.	VI.	V.	IV.	III.	II.	I. inf.	I. sup.
Religion	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	5	5	5	4	4	4	4
Französisch	6	6	6	6	6	5	5
Englisch	—	—	—	3	3	4	4
Geographie	2	2	2	2	2	—	—
Geschichte	—	—	—	2	2	2	2
Arithmetik	4	4	4	3	3	3	3
Geometrische Formenlehre, Geometrie und Trigonometrie	—	—	—	2	2	2	2
Darstellender Unterricht	—	—	—	—	—	2	2
Naturgeschichte	2	2	2	2	2	—	—
Physik	—	—	—	—	2	2	2
Chemie	—	—	—	—	—	2	2
	21	21	21	26	28	28	28
Schreiben	2	2	2	—	—	—	—
Zeichnen	2	2	2	2	2	2	2
Singen	2	2	2	—	—	2	2
Turnen	2	2	2	2	2	2	2
	29	29	29	30	32	34	34

Auch im Schuljahr 1884/85 überstieg die Schülerzahl ein halbes Tausend (547) und auch die oberste Klasse musste gespalten werden.

Vom Mai 1884 an wurde der israelitische Religionsunterricht in den Organismus eingefügt und mit vier Wochenstunden bedacht.

Mit Beginn des Schuljahres 1885/86 wurde von Artikel 8 der Landesherrlichen Verordnung vom 29. Januar 1884, die Organisation der Realmittelschulen betreffend, Gebrauch gemacht und zwei Fachklassen, eine für technische und eine für kaufmännische Fächer, eröffnet. Dieselben bilden Parallelabteilungen zur obersten Klasse der Anstalt, welche daneben in ganz regelmässiger Form weiter besteht. Der Unterricht wurde in der Weise angeordnet, dass alle drei Abteilungen eine gewisse Anzahl Lehrstunden (14) in Deutsch, Geschichte, Französisch, Englisch, Singen und Turnen gemeinsam haben, in den beruflichen Fächern aber sich teilen. So haben wir eigentlich die fünfte und neueste Gestalt der Anstalt mit folgendem Lehrplan:

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Lehrgegenstände.	Fachklassen		Ob. I.	Unt. I.	II.	III.	IV.	V.	VI.
	Kaufmännische.	Technische.							
Religion	—	—	2	2	2	2	2	2	2
Deutsch	2	2	4	4	4	4	5	5	5
Deutsche Handelskorrespondenz	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Französisch	3	2	5	5	6	6	6	6	6
Französische Handelskorrespondenz	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Französische Konversation	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Englisch	2	2	4	4	3	3	—	—	—
Englische Handelskorrespondenz	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Englische Konversation	1	—	—	—	—	—	—	—	—
Italienisch	3	—	—	—	—	—	—	—	—
Buchführung	2	—	—	—	—	—	—	—	—
Geographie	3	—	—	—	2	2	2	2	2
Geschichte	2	2	2	2	2	2	—	—	—
Arithmetik	4	5	3	3	3	3	4	4	4
Geometrie	—	6	2	2	2	2	—	—	—
Darstellender Unterricht	—	2	2	2	—	—	—	—	—
Naturgeschichte	—	—	—	—	2	2	2	2	2
Physik	—	2	2	2	2	—	—	—	—
Chemie	—	2	2	2	—	—	—	—	—
Übungen im chemischen Laboratorium	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Kalligraphie	2	—	—	—	—	—	2	2	2
Maschinenzeichnen	—	2	—	—	—	—	—	—	—
Freihandzeichnen	—	2	2	2	2	2	2	2	2
Singen	2	2	2	2	(2)	(2)	2	2	2
Turnen	2	2	2	2	2	2	2	2	2

Aufgenommen in diese Fachklassen kann jeder werden, der die Klasse Unter I. der Realschule mit Erfolg absolviert hat, überhaupt alle Inländer, die ihre wissenschaftliche Befähigung für den einjährig-freiwilligen Militärdienst auf einer höheren Schule Deutschlands erworben haben. Ausländer haben sich einer besonderen Prüfung zu unterwerfen. Auch Hospitanten können aufgenommen werden. Auch hier beträgt das Schulgeld 42 Mark jährlich.

In diesem Schuljahre (1885/86) zählte die unterste (VI.) Klasse 115 Schüler in drei Parallelabteilungen, während im darauffolgenden auch die V. Klasse dreifach gespalten werden musste.

Im Schuljahr 1887/88 finden wir die Neuerung, dass zur Erteilung des evangelischen Religionsunterrichts ein besonderer Lehrer angestellt wurde, der mit noch einigen anderen Stunden ein volles Deputat erhielt und somit der Anstalt ganz angehört, wie dies auch an andern grössern Anstalten der Fall ist. Es ist dies von wesentlichem Vorteil für den betreffenden Religionslehrer zur Aufrechterhaltung der Disciplin und für den Erfolg des Unterrichts. Die Bemühungen der Direktion, des Beirats und der Oberschulbehörde, in ähnlicher Weise auch für den katholischen Religionsunterricht einen der Anstalt vollständig angehörenden Lehrer zu erhalten, haben bis jetzt leider noch zu keinem befriedigenden Resultat geführt.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf

Die immer zunehmende Schülerzahl machte die Trennung auch der IV. Klasse in drei Abteilungen notwendig, so dass die Schule jetzt 18 Klassen zählt (VI. 3, V. 3, IV. 3, III. 2, II. 2, U. I. 2, O. I. 3) gegen 6 bei ihrer Wiedererstehung und die dreifache Schülerzahl gegen die zu jener Epoche.

Wie freudig auch dieser überraschende Schülerzuwachs als ein Zeichen dafür betrachtet werden darf, dass die Anstalt einem wirklichen Bedürfnis entspricht, so muss doch auch auf die dadurch sich immer grösser gestaltenden Opfer hingewiesen werden, die dieselbe erfordert, die aber vonseiten des Staates und der Gemeinde stets bereitwillig gebracht wurden, sei es durch Erhöhung des Staatszuschusses oder des alljährlichen städtischen Mehraufwandes für die Schule.

Noch mehr Sorge als der jährliche Geldbedarf verursachte jedoch die Beschaffung der Räumlichkeiten.

Wo sollten denn so viele Klassen und Schüler in dem Gebäude untergebracht werden, bei dessen Erstellung man an diese bedeutende Zunahme nicht dachte, nicht denken konnte? Jahr um Jahr wurden weitere Klassen gebildet; erst wurde der schöne, grosse, helle Zeichensaal das Opfer, aus dem zwei Klassen entstanden, während der Zeichenunterricht in dem Zimmer der Bibliothek erteilt werden musste, die in einem vom Schuldiener im Souterrain bisher benützten und zu dessen Wohnung gehörigen Zimmer untergebracht wurde; dann kamen das Naturalienkabinett und das Zimmer des Schuldieners an die Reihe, beide wurden zu Klassenzimmern verwendet. Um das Mass voll zu machen, mussten auch noch die wertvollen physikalischen Apparate anderwärts untergebracht werden; sie bilden jetzt in verschliessbaren Schränken die Wandverzierungen des Sing-, Prüfungs- und Festsaales. In den früheren besonderen Hörsälen für Physik und Chemie werden avoir und être und andere Pensen der 6. Klasse behandelt; auch nicht der kleinste Raum ist mehr unbenützt, die Beengung in jeder Beziehung fühlbar und dies besonders auch im Lehrerzimmer, das namentlich für die Gesamtkonferenzen durchaus keinen Raum für so viele Lehrer bietet.

Die Direktion versäumte keineswegs, den Stadtrat auf diesen Notstand aufmerksam zu machen und um Abhilfe zu bitten. Der vor einigen Jahren ins Leben getretene Beirat nahm sich ganz energisch der Sache an, und verschiedene Projekte wurden in Betracht gezogen. Man glaubte einen Ausweg dadurch zu finden, das Realgymnasium, dessen Schülerzahl erheblich kleiner als die der Realschule ist, in die Realschule und diese in die Räumlichkeiten des Realgymnasiums zu verlegen, doch kam dieser Antrag nicht zur Ausführung; dann dachte man an die Errichtung einer »Filiale« zur Realschule im Westen der Stadt, die im neuen Volksschulgebäude der Leopoldstrasse eingerichtet werden könnte; auch dieses Projekt liess man fallen. Endlich entschloss man sich zu einem Vergrösserungsbau. Da ein Anbau an das Hauptgebäude unausführbar war, errichtete man auf der Nordseite des Schulhofes ein vierstöckiges Nebengebäude mit acht Klassenzimmern und einigen kleinen Zimmern in jedem Stockwerke zur Unterbringung von Karten, Globen etc. Im Erdgeschoss dieses Gebäudes befindet sich, wie auch in manchen anderen Schulhäusern der Stadt, ein den Anforderungen der Neuzeit vollständig entsprechendes Schülerbad. Das Gebäude wird mit Beginn des nächsten Schuljahres bezogen und dadurch dem bisherigen Übelstand abgeholfen werden. Lange werden zwar diese so vergrösserten Räumlichkeiten auch nicht genügen, wenn, wie nach den bisherigen Erfahrungen wohl angenommen werden darf, die Realschule immer grössere Ausdehnung annimmt. Und so wird wohl das Projekt der Errichtung einer Realschule, nicht einer Filiale zur jetzigen, sondern einer selbständigen, im Westen der Stadt, in absehbarer Zeit wohl wieder aufgenommen werden müssen. Es ist auch gar nicht ersichtlich, weshalb bei der grossen Ausdehnung der Stadt der Westen nicht auch eine Realschule haben soll, wie der Osten, abgesehen davon, dass zu grosse Schulen den Direktor unverhältnismässig belasten und die Beaufsichtigung im einzelnen bedeutend erschweren, wenn nicht unmöglich machen. Die Stadtverwaltung wird ohne Zweifel auch hierin das Richtige zu treffen wissen.

Universitäts- und
Landesbibliothek Düsseldorf